



C/30/15

ORIGINAL: englisch

DATUM: 23. Oktober 1996

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

DER RAT

Dreißigste ordentliche Tagung
Genf, 23. Oktober 1996

AUFZEICHNUNG ÜBER DIE IN DER TAGUNG
GETROFFENEN ENTSCHEIDUNGEN

vom Rat angenommen

Einführung

1. Der Rat des Internationalen Verbandes für den Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt seine dreißigste ordentliche Tagung am 23. Oktober 1996 in Genf unter dem Vorsitz von Herrn Bill Whitmore (Neuseeland) ab.
2. Der Rat traf unter jedem entsprechenden Tagesordnungspunkt die nachstehend aufgezeichneten Entscheidungen.
3. Der Entwurf zu dem Bericht über die Tagung wird der nächsten Tagung des Rates zur Annahme vorgelegt werden.

Annahme des Berichts über die neunundzwanzigste ordentliche Tagung

4. Der Rat nahm den Bericht, wie in Dokument C/29/15 Prov. enthalten, an.

Prüfung, falls zutreffend, der Vereinbarkeit der Gesetze der Staaten, die einen Antrag nach Artikel 32 Absatz 3 der Akte von 1978 oder nach Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens gestellt haben

Bulgarien

5. Der Rat nahm zur Kenntnis, daß die Rechtsvorschriften Bulgariens im wesentlichen mit der Akte von 1991 vereinbar seien und daß sich das Gesuch um Stellungnahme sowohl auf die Akte von 1978 als auch auf die Akte von 1991 beziehe, weil Bulgarien möglichst bald Verbandsstaat der UPOV zu werden wünsche.

6. Der Rat entschied:

a) eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften Bulgariens über den Schutz von Pflanzensorten und Tierrassen mit den Bestimmungen der Akte von 1978, im Einklang mit Artikel 32 Absatz 3 dieser Akte, und mit den Bestimmungen der Akte von 1991, im Einklang mit Artikel 34 Absatz 3 dieser Akte, zu treffen;

b) den Generalsekretär zu ermächtigen, die Regierung Bulgariens über diese Entscheidung zu unterrichten.

Kenia

7. Der Rat entschied auf Grundlage der vom Verbandsbüro in Absatz 30 des Dokuments C/30/13 gezogenen allgemeinen Schlußfolgerung und der Erklärung der Delegation Kenias, daß sie die besagten Schlußfolgerungen gebührend zur Kenntnis genommen habe:

a) der Regierung Kenias mitzuteilen, daß das Gesetz über Saatgut und Pflanzensorten von 1972 und die Ausführungsordnung über Saatgut und Pflanzensorten (Züchterrechte) von 1994 mit der Akte von 1978 des Übereinkommens vereinbar sein würden, nachdem die in Absatz 30 Buchstabe a des Dokuments C/30/13 dargelegten Änderungen vorgenommen worden seien;

b) der Regierung Kenias außerdem mitzuteilen, daß sie nach der Aufnahme der besagten Änderungen eine Urkunde für den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen könne;

c) den Generalsekretär zu ermächtigen, die Regierung Kenias über die obenerwähnte Entscheidung und Stellungnahme zu unterrichten.

Panama

8. Der Rat entschied auf Grundlage der vom Verbandsbüro in Absatz 36 des Dokuments C/30/14 gezogenen allgemeinen Schlußfolgerung:

a) eine positive Entscheidung über die Vereinbarkeit der Gesetzesvorlage Panamas über die Vorschriften zum Schutz von Pflanzenzüchtungen in der Republik Panama mit den Bestimmungen der Akte von 1978 des Übereinkommens zu treffen;

b) der Regierung Panamas mitzuteilen, daß sie nach der Verabschiedung der Gesetzesvorlage als Gesetz ohne erhebliche Veränderungen eine Urkunde für den Beitritt zur Akte von 1978 hinterlegen könne (vorausgesetzt, daß die Akte zum Zeitpunkt der vorgesehenen Hinterlegung für den Beitritt noch offensteht);

c) den Generalsekretär zu ermächtigen, die Regierung Panamas über die obenerwähnte Entscheidung und Stellungnahme zu unterrichten.

Trinidad und Tobago (und möglicherweise weitere Staaten)

9. Der Rat wurde davon unterrichtet, daß das Verbandsbüro in der Nacht von Trinidad und Tobago ein Gesuch um Stellungnahme zur Vereinbarkeit einer Gesetzesvorlage mit der Überschrift "Gesetz zur Gewährleistung des Schutzes von Pflanzenzüchtungen" mit der Akte von 1978 des Übereinkommens erhalten habe. Er entschied, daß dieses Gesuch - und ähnliche Gesuche, die in den kommenden Monaten eingehen würden - auf dem Schriftwege geprüft werden sollten, wobei die Zustimmung eines Verbandsstaates zu den vom Verbandsbüro gezogenen Schlußfolgerungen, falls die Antwort dieses Verbandsstaates nicht innerhalb der festgesetzten Frist eingehe, vorausgesetzt werde. Lege ein Verbandsstaat Kommentare vor, so werde die Angelegenheit dem Präsidenten im Hinblick auf eine Entscheidung unterbreitet.

Bericht des Präsidenten über die einundfünfzigste und die zweiundfünfzigste Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuß ausgearbeitet hat

10. Der Rat billigte den vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß ausgearbeiteten und vom Beratenden Ausschuß genehmigten Standpunkt über die vorgeschlagene Aufnahme des UPOV-Übereinkommens als Ausgangsvertrag in den Anwendungsbereich des Entwurfs zum (WIPO-) Vertrag für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten im Bereich des geistigen Eigentums. Der Standpunkt lautet wie folgt: "Die UPOV nimmt zwar nicht Stellung zur Erwünschtheit eines WIPO-Vertrags für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten im Bereich des geistigen Eigentums, erhebt jedoch keinen Einspruch gegen ihre Aufnahme in einen diesbezüglichen Vertrag, falls dieser Vertrag zur Zufriedenheit der UPOV-Verbandsstaaten geschlossen wird."

11. Der Rat ersuchte das Verbandsbüro, der WIPO diesen Standpunkt mitzuteilen.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1995; zusätzlicher Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 1996

12. Der Rat billigte den in Dokument C/30/2 enthaltenen Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1995 und nahm den in Dokument C/30/3 wiedergegebenen Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 1996 zur Kenntnis.

13. Der Rat würdigte die vom Verbandsbüro geleistete Arbeit sowie die von der WIPO gewährte Unterstützung.

Bericht des Generalsekretärs über seine Haushaltsführung in der Rechnungsperiode 1994-1995 und über die Finanzlage des Verbandes am 31. Dezember 1995

14. Der Rat billigte einstimmig den Bericht des Generalsekretärs über seine Haushaltsführung in der Rechnungsperiode 1994-1995 und die Finanzlage des Verbandes am 31. Dezember 1995 in der in Dokument C/30/4 enthaltenen Form.

Buchprüfungsbericht für die Rechnungsperiode 1994-1995

15. Der Rat nahm den in Dokument C/30/4 Anlage B enthaltenen Bericht der Buchprüfer über die Rechnungen der UPOV für die Rechnungsperiode 1994-1995 zur Kenntnis und sprach der Regierung der Schweiz seinen Dank für ihre Zusammenarbeit in dieser Angelegenheit aus.

Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

16. Der Rat nahm die Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, wie in Dokument C/30/9 geschildert, zur Kenntnis.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses, der Technischen Arbeitsgruppen und der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

17. Der Rat nahm die Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, wie in Dokument C/30/10 und dessen Ergänzung wiedergeben, zur Kenntnis und billigte im Anschluß an eine Erörterung, die im ausführlichen Bericht aufgezeichnet werde und in der die Delegationen Dänemarks, Deutschlands, Frankreichs und Spaniens sich zum Wort gemeldet hätten, die Arbeitsprogramme für die bevorstehenden Tagungen.

Tagungskalender für das Jahr 1997

18. Der Rat legte den Tagungskalender für das Jahr 1997 fest, wie in der Anlage zum vorliegenden Dokument enthalten.

Wahl der neuen Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppen

19. Der Rat wählte, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der dreiunddreißigsten Tagung des Rates im Jahre 1999 enden werde:

a) Herrn Aubrey Bould (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten;

b) Herrn John Law (Vereinigtes Königreich) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme;

c) Herrn Chris Barnaby (Neuseeland) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten;

d) Herrn Joost Barendrecht (Niederlande) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten;

e) Herrn Baruch Bar-Tel (Israel) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten.

20. Der Rat entschied, den Vorsitz der Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren von Herrn Joël Guiard (Frankreich) um ein weiteres Jahr zu verlängern.

21. Der Rat würdigte die ausscheidenden Vorsitzenden - Frau Elise Buitendag (Südafrika), Herrn Huib Ghijsen (Niederlande), Herrn Sylvain Grégoire (Frankreich), Frau Elisabeth Kristóf (Ungarn) und Frau Ulrike Löscher (Deutschland) - für die Arbeit, die sie während ihrer Amtszeit geleistet hätten.

Lage auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik

22. Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde keine Entscheidung getroffen.

23. Der Rat nahm am Schluß seiner Tagung die vorliegende Aufzeichnung einstimmig an.

[Anlage folgt]

ANLAGE

TAGUNGSTERMINE FÜR 1997

in der Reihenfolge der Organe dargestellt

Rat

29. Oktober

Beratender Ausschuß

29. und 30. April

28. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuß

27. Oktober

Technischer Ausschuß

Keine Tagung in 1997

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

10. bis 14. November, Montevideo, Uruguay

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

3. bis 5. Juni, Budapest, Ungarn

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

8. bis 12. September, Wageningen, Niederlande

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

1. bis 5. September, Dänemark (Tagungsort steht noch nicht fest)

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

24. bis 28. November, Valencia, Spanien

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für
DNS-Profilierungsverfahren

11. bis 13. März, Cambridge, Vereinigtes Königreich

[Ende des Dokuments]